

Stettin... 1.90... 1877.



Die 12... 1918.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 36 Druck und Verlag in Albstadt. Dienstag, den 12. Februar. Amtsblatt für Walsgrafenweiler. 1918.

Der Krieg.

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht... Heeresgruppe Herzog Albrecht... Italienischer Kriegsschauplatz...

Schaubverhältnis zu treten sich verpflichtet hatte, konnte die Regierung der Volkskommission in Petersburg nicht mehr anders, als für sich die Folgerung daraus zu ziehen.

Der Friedensvertrag mit der Ukraine.

(Schluß.) Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und der ukrainischen Volksrepublik betrifft, so sollen sich diese bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation regeln.

Fortgesetzt finden an der Westfront Aufklärungsgefechte statt, um über Verteilung des Gegners und die Stärkeverhältnisse Gewißheit zu erlangen. Dabei können in den letzten Tagen zwei Abschnitte vor allem festgestellt werden, an denen besonders stark „gearbeitet“ wird.

So wie nichts anderes übrig, als nachzugeben. Um aber doch den Schein zu retten und das „Prinzip“ hochzuhalten, hat sich die russische Abordnung darauf, den Krieg für beendet zu erklären und die Abrüstung des russischen Heeres, die tatsächlich zum größten Teil von den Soldaten selbst schon längst befohlen worden ist, anzunehmen.

IV a. Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Bestimmungen, die Deutschland an Oesterreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn Zollverbundenes Land mittelbar angrenzt oder welche Deutschland seinen eigenen Kolonien, auswärtsigen Besitzungen und Schutzzonen oder einem der mit ihm Zollverbundenen Länder gewährt.

Der Krieg mit Rußland zu Ende.

Nachdem die ukrainische Republik durch einen umfangreichen Vertrag den Frieden mit den Mittelmächten geschlossen und in ein politisches und wirtschaftliches Bündnis...

Artikel VIII. Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe wird in einzelnen Verträgen mit der ukrainischen Volksrepublik geregelt.

und der ukrainische Text und für die Verhandlungen zwischen der Türkei und der Ukraine der türkische und der ukrainische Text maßgebend.

Schlussbestimmung: Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Der Kaiser über die Zukunft Deutschlands.

Homburg v. d. S., 11. Febr. Bei einer Audienz, die gestern dem Kaiser anlässlich des Friedensschlusses mit der Ukraine von der Bevölkerung dargebracht wurde, sagte der Kaiser: Unter Herrgott hat entschieden mit unserem deutschen Volk noch etwas vor, deswegen hat er es in die Scheue genommen und ein jeder ernst und klar denkende unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gehen oft falsche Wege. In gleicher Zeit ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volk nach dem anderen versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Hölern ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist verfallen, das französische gefallen und das alte Deutsche Reich auch. So hat er uns Aufgaben gestellt. Wir Deutsche, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken. Wir wollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit. Wir wollen der Welt den Frieden bringen. Der Feind, der von unseren Heeren geschlagen, einzieht, das es nicht mehr nützt zu kämpfen, und der uns die Hand entgegenhält, der erhebt auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern seines eigenen und unseres Volkes Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Mit den Raubbardieren wollen wir in Fremdschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserem großen Hinderbande errichten. Dann wird der Frieden kommen, ein Frieden, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Himmels bekehren. Dazu muß ein jeder von Euch, vom Schulkind bis zum Greis hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Frieden.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn

(Zum 70. Geburtstag, 13. Februar.)

Hermann Gottfried Emil von Eichhorn, der jüngste Generalfeldmarschall des deutschen Heeres, der ruhmreiche Führer der 10. Armee im Osten, vollendet am 13. Februar das 70. Jahr seines erfolgreichen Soldatenlebens in voller geistiger und körperlicher Mächtigkeit. Ein geborener Breslauer ist Generalfeldmarschall von Eichhorn ein Enkel des preussischen Staatsmannes und nachmaligen Kultusministers Eichhorn, während sein Großvater mütterlicherseits der berühmte Philosoph Schelling gewesen ist. Hermann von Eichhorn trat 1866 als Fähnrich beim 2. Garde-Regiment zu Fuß in die Armee ein und zeichnete sich in dem Feldzuge von 1866 sowie in Deutsch-französischen Kriegen als junger Offizier aus. In den folgenden Friedensjahren erreichte er, dank seiner hervorragenden Begabung und seiner unermüdbaren Schaffenskraft, allmählich die höchsten Dienststellen. Vor Beginn des Krieges hatte er, zum Generaloberst ernannt, die Stellung eines Inspektors der 2. Armee-Inspektion inne.

Leserfrage

Der Freude wie den Sorgen
Ist freud' zum Flug die Schwelge aufgesetzt:
Des Menschen Gesetzen gleicht nie dem Morgen,
Und nicht als nur der Wechsel hat Bestand.

Mächtiger als Gold.

Roman von M. Wöhe.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

24. Kapitel.

Während in seinem Hause die lustigen Wesen der Musik durch festlich geschmückte Räume tönten, und während Frau Lydia in beinahe jugendlicher Schönheit mit ihrem Lächeln den Gästen die Honneurs machte, sah der Justizrat mütterleienallein im Privatkabinett seiner Kanzlei als eine Beute der düstersten und trostlosesten Gedanken.

Der Schlag, der ihn mit der Entdeckung des Detektivs Hollmann getroffen, war wirklich bis ins Mark seines Lebens gegangen, und obwohl seit seiner Unterredung mit Hollmann nun schon mehr als vi-rundzwanzig Stunden verlossen waren, fand er doch noch immer unter dem Druck der Empfindung, daß er ihn kaum jemals werde verwinden können. Noch am späten Abend des verhängnisvollen Tages hatte ihm der Detektiv Bericht erstattet über den Verlauf seiner Unterredung mit dem angeblichen Antiquitätenhändler, und der Justizrat hatte ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er sich seines Auftrages mit großem Geschick und mit immerhin etwas besserem Erfolg entledigt habe, als es bei der Beschaffenheit des hier in Rede stehenden Geschäftes zu erwarten gewesen war. Auf die Drohung hin, daß man

Als der Krieg ausbrach, war Generaloberst von Eichhorn durch Krankheit an der Ausübung seines militärischen Dienstes gehindert. Erst der Januar 1915 sah ihn als Kämpfer in der Saison-Schlacht. Die Neubildung der 10. Armee an der Ostfront schuf bald darauf den Platz, auf dem sich seine Fähigkeiten, Betätigung und Bewährung in großem Maße zeigen durften. Von da an spielte Generaloberst von Eichhorn den kriegsentscheidenden Anteil hatte, und mit ihr die Einleitung der langen, erfolgreichen Offensive gegen Rußland, die Ostland, Litauen und Polen in deutsche Hand brachte. Die mächtige Zertrümmerung des russischen Stellungssystems durch den Einsturz des starken Schützlers Rowno, war Eichhorns Werk, die Eroberung Warschau und die unerlöschliche Abwehr auf Litauens Grenzen gegen die russischen Massenarmee in der Folgezeit sein Verdienst. Eichhorns Feldherrntalente, das vom Kaiser und Hindenburg wiederholt in Worten höchster Anerkennung gefeiert wurde, hat die Kriegsfolge im Osten zu einem guten Teile ermöglichen helfen. Dem sechzigjährigen Generalfeldmarschall werden zu seinem Geburtstag von Heer und Heimat die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht. Möge es ihm vergönnt sein, in aller Mächtigkeit und Schaffenskraft auch weiterhin seine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen bis zu jenem Tage, der uns den Frieden bringt, dessen Gestaltung seine unvergänglichen Leistungen wesentlich beeinflussen.

Die Kriegslasten und ihre Deckung.

In der bayerischen Kammer der Reichsräte drachte der Reichsrat Graf Preussing ein Vorhaben wegen der Deckung des Reichs und der Einzelstaaten durch den Krieg an. Er führte aus: Wenn wir jetzt Frieden schließen, so wäre es sich zunächst darum handeln, die Gesamtsumme aufzubringen, die sich aus den Anteilen für Kriegsschuldverhältnisse und Ausstattungen für die Wiederherstellung in Ostpreußen, Elsaß-Lothringen, den deutschen Kolonien und endlich für die Wiederherstellung von Heer und Marine zusammensetzt und wohl allgemein auf über 120 Milliarden berechnet wird. Im Falle eines vollständigen Friedens müßte ein solches Verbleiben der Mitglieder Deutschlands im Ausland mit 3,5 Milliarden noch eintreten.

Nehmen wir hinzu die jährlichen Renten für Invaliden und Hinterbliebene mit 4 Milliarden, ferne die Verbesserung sowie Erhöhung aller Materialkosten mit etwa 1,3 Milliarden jährlich, so erhalten wir eine jährliche Belastung des Reichs von 14 Milliarden. Weiter in der Mehrbedeutung der Bundesstaaten und Gemeinden, der im Frieden laufend 2,8 Milliarden betrag, auf die gleiche Summe zu veranschlagung, so daß sich hier ein Gesamtbedarf in Zukunft von 58 Milliarden ergibt. Wir müssen also mit einer jährlichen Gesamtablastung von 198 Milliarden rechnen. Wollte das Reich die Summen aus direkten Steuern beschaffen, die den Einzelstaaten gebühren, so würde die politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Bundesstaaten ausfallen. Verschiedene Vorschläge sind gemacht worden, die fast alle die Vermögensgegenstände bis zu 50 und 60 Prozent (von Besseren von 1000 Mark aufwärts) oder gleichkommende sog. Kriegsgewinnen fällen. Zwangsverkaufe von Landgütern, Hausgrundstücken und Immobilien im größten Maßstab müßten die unausweichliche Folge sein, wenn nicht der Staat der Mitglieder von Gütern und Werten werden sollte. Ist für jeder Deutsche darüber klar, daß von der Art des Friedensschlusses für ihn nicht weniger abhängt, als seine eigene Erlösung? Die Frage der Kriegsschuldverpflichtung muß daher erneut aufgeworfen werden.

Finanzminister Bresson sagte: Der Stand der Reichsschuld befreite sich am 1. April 1914 an Anleihen und veranschlagte Staatsanleihen auf 4,9 Milliarden, am 1. Oktober 1917 auf 74,5 Milliarden, daneben betragen an diesem Tage die noch offenen Anleihenrückstände 41 Milliarden. Der Bedarf für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld betrug 1914 247 Millionen und im Jahre 1917 8,5 Milliarden; er wird sich für 1918 noch um über 2 Milliarden Mark erhöhen. In fortwährenden Einnahmestellen wurden seit dem letzten Tri-

Die Patzgel veranlassen werde, sich ein wenig für seinen Geschäftsbetrieb zu interessieren, hatte der Antiquitätenhändler nicht nur den Namen des Wiener Juweliers angegeben, dem er die Brillanten zum Teil verkauft und zum Teil in Kommission gegeben hatte, sondern er hatte sich auch bereit erklärt, diese letzteren Steine gegen Gewährung eines verhältnismäßig bescheidenen Nagens zurückzugeben. In bezug auf diejenigen, die bereits in den letzten Besitz seines Wiener Geschäftsfreundes übergegangen seien, könne er allerdings keinerlei bindende Verpflichtungen übernehmen; er hoffe jedoch, daß auch dieser Herr mit sich reden lassen werde, sofern die Verhandlungen in der Hauptstadt durch ihn selbst oder durch seinen Sohn geführt würden. Hollmann hatte dem Justizrat daraufhin den Vorschlag gemacht, ihn zu einem mit dem Sohne des Antiquitätenhändlers nach Wien zu schicken, und er war, da Doktor Kröning ohne weiteres zugestimmt hatte, noch in der Nacht mit seinem Begleiter abgereist.

Die Verhandlungen in der Hauptstadt der Donau monarchie müßten sich dann mit überraschender Schnelligkeit abgewickelt haben, denn am nächsten Abend — am Abend des Vortages — empfing der Justizrat ein dringendes Telegramm, das ihm über ihren Erfolg berichtete. Es war gelungen, bis auf zwei Steine, deren Verbleib sich wegen wiederholten Verkaufes nicht mehr ermitteln ließ, sämtliche Brillanten zurückzuerhalten, allerdings für eine Summe, die, wenn sie auch nicht annähernd deren wirtschaftlichen Werte entsprach, für Kröning doch den Verlust seines halben Vermögens bedeutete.

Er hatte sofort telegraphisch beantwortet: „Winterstand. Betrag wird morgen telegraphisch angewiesen“ — und nun hatte ihn eigentlich nichts mehr abgehalten, noch auf das Fest zu gehen, das man in seinem Hause ohne den eigentlichen Festgeber hatte begreifen müssen.

Aber er war nicht gestimmt, sich unter solchen Menschen zu bewegen, und er fühlte sich noch nicht stark genug, seiner Frau mit ruhiger Miene gegenüberzutreten. Was ihn so tief niederdrückte, war ja nicht der Gedanke an den schweren und unersparlichen Verlust, den er erlitten, sondern einzig die Erinnerung an diese letzte furchtbare Enttäuschung, die Lydia frodelhafter Leichtsinns ihm bereitet.

Wasserschutz vor eröffnet; Erhöhung der Tabakabgaben 120 Mill. Mark; Frachtkundenkempelgesetz 65 Mill. Mark; Zuschüsse zu den Post- und Telegraphengebühren 225 Mill. Mark; Warenaufschlüsselung 225 Mill. Mark; Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs a) Frachtkunden 31 Mill. Mark b) Wohnstätten für den Personenverkehr 127 Mill. Mark c) Abgaben für den Güterverkehr 140 Mill. Mark, insgesamt 321 Millionen, von denen die bisherige Reichskriegsschuld von Personenverkehr in Höhe von 23 Mill. Mark weilt, so daß ein Mehrertrag von 298 Millionen bleibt. Endlich Kohlenenergiegesetz 65 Mill. Mark, zusammen 1 024 000 000 Mark.

Au einmaligen Ausgaben wurden beschafft nach dem Kriegskriegsgesetz vom 21. Juni 1916 und dem Gesetz vom 9. April 1917 über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegskriegs-Einnahmen von rund 2 1/2 Milliarden Mark.

Die Kosten der Kriegsführung haben im Jahre 1914 monatlich durchschnittlich rund 1 1/2 Milliarden Mark betragen; aber bereits im Februar 1917 hat sie Graf Roehren auf durchschnittlich monatlich 2,7 Milliarden Mark angegeben. Inzwischen werden sie infolge der allgemeinen Teuerung weiter gestiegen sein.

Es werden demnächst Gesetzentwürfe wegen der Beschaffung neuer fortlaufender Reichseinnahmen zur Abdeckung des Reichshaushalts für 1918 zu gewärtigen sein. Das Kriegskriegsgesetz vom 21. Juni 1916 eine Fortführung erlassen muß, ergibt sich schon daraus, daß jenes Gesetz nur die Kriegsgewinne bis zum Schlusse des Jahres 1916 umfasst hat. Außer den für die eigentliche Kriegsführung erforderlichen Beiträgen werden nach Friedensschluß weiter durch Schuldaufnahme zu decken sein: 1. Der Gehalt für die Familienunterhaltungen an die Gemeinden, 2. die Kriegsschäden in Ostpreußen, Elsaß-Lothringen usw., 3. die Kosten für die Wiederinstandsetzung von Heer und Flotte.

Dazu wird auch für eine mögliche Tilgung der Reichs-Kriegsschuld Sorge zu tragen sein. Die Kosten für Wiederinstandsetzung von Heer und Flotte müssen wieder in den ordentlichen Haushalt übernommen werden, als Kriegserlösen sind mindestens 3 Milliarden jährlich anzunehmen, so daß der laufende Reichshaushalt nach dem Kriege um mindestens 10 Milliarden höher sein wird als vor dem Kriege (14 Milliarden), abgesehen von den Ausgaben der Einzelstaaten und Gemeinden.

Alle und veraltete Theorien über Besteuerung werden aufgegeben, neue Wege für die Reichseinnahmen werden gefunden werden müssen. Auch an dem Besitze wird das Reich mit der Erweiterung der Erbschaftsteuer, der Erhöhung der Besitzsteuer für den Vermögenszuwachs, mit der Ausdehnung der Kriegseinkommensteuer nicht vorbeugehen können. Doch unter diesen Umständen für den Reichshaushalt und jeden bundesstaatlichen Finanzminister es von besonderem Wert ist, zunächst einen entsprechenden Beitrag zur Abdeckung dieser Kosten von den Steuern zu verlangen. Die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden, die politischen und geistlichen Gefangenen allerdings wird es abhängen, wie weit die Anwesenheit eine solche Forderung zur Geltung bringen kann. Wenn die wirtschaftliche wie politische Selbstständigkeit der Bundesstaaten erhalten bleiben soll, darf bei den Besteuerungsmöglichkeiten des Reichs auf den Gebieten der direkten Steuern nicht mehr weiter übergriffen werden.

Der Artikel 8 des Friedensvertrags.

Berlin, 10. Febr. In dem mit der Ukrainischen Volkrepublik vereinbarten Zusatzvertrag ist es bezüglich der Aufnahme der konsularischen Beziehungen: Jeder vertragsschließende Teil wird die Konsulate des anderen Teils an allen Plätzen seines Gebietes zulassen, soweit nicht bereits vor dem Kriege für einzelne gemischtsprachige Plätze oder Gebiete besondere Abmachungen bestanden, und diese Abmachungen nach dem Kriege jeder dritten Macht gegenüber gleichmäßig aufrechtzuerhalten werden. Jeder Teil behält sich vor, aus Gründen der Kriegsnötwendigkeit an gewissen Plätzen Konsulate des anderen Teiles erst nach Abschluß des allgemeinen Friedens zuzulassen. Jeder vertragsschließende Teil kann dem anderen Teil binnen 6 Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Verträge usw. oder deren einzelne Bestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit dem während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch

Er war nicht mehr jung und elastisch genug, diesen Schlag zu erwidern. Der Schatten, der jetzt über seinen Lebensweg gefallen war, würde nie mehr zu verschwinden sein. Kröning war eine zu tief angelegte Natur, als daß er sich leichteren Herzens von einem Weibe hätte losreißen können, mit dem er so viele Jahre lang durch die festeren und innigsten Bande verknüpft gewesen war. Er hatte seine Frau zwar ohne himmelstürmende Leidenschaft, aber doch mit der ganzen Kraft seiner Seele geliebt, und die Erkenntnis, daß von dieser Liebe jetzt nichts mehr zurückgeblieben war, lastete auf ihm wie das Bewußtsein eines grausam schmerzlichen Verlustes. Was die Jahre mit dem Berlinhaband nur hatte ersüßtern können, dieser Diamantdiebstahl hatte es hoffnungslos und für immer zerstört. Ueber den Abgrund, der sich damit zwischen ihm und seinem Weibe aufgetan, gab es keine Brücke auch nur äußerlicher Verständigung mehr. Er würde sich selber verächtlich vorgekommen sein, wenn er auch nur versucht hätte, nach diesem Vorkommnis noch einmal eine Komödie von Vergessen und Vergessen aufzuführen.

Was aber sollte er tun? In eine gerichtliche Scheidung war nicht zu denken, da sie gleichbedeutend gewesen wäre mit dem Zusammenbruch seines beruflichen und gesellschaftlichen Ansehens. Aber die Fortsetzung eines weiteren Zusammenlebens unter demselben Dache schien ihm nicht weniger unentbar und unmöglich. Schon um Ediths willen mußte diesem Zusammenleben so bald als möglich ein Ende gemacht werden. Denn es war ja undenkbar, wohn in diese unzeitige Frau sich durch ihre Gewissenlosigkeit und ihre schlechten Instanzen noch treiben lassen könnte, und schon die Verantwortung, die er für das Kind seines verstorbenen Freundes übernommen, mußte ihm gebieten, es dem verderblichen Einfluß der Pflegemutter zu entziehen. Die Trennung war also unvermeidlich; aber sie mußte ohne jeden öffentlichen Skandal und ohne alle turbulenten Szenen erfolgen. Darum rang sich Kröning in dieser traurigen Nacht seines Lebens den Entschluß ab, Lydia nichts von seiner Entdeckung zu offenbaren und die Trennung damit zu begründen, daß er sie zu ihrem geliebten Sohne nach Neuenort schickte. Er setzte voraus, daß sie ein solches Anerbieten mit Freuden akzeptieren würde. Und wenn sie erst einmal drüben war, müßte sich eben ein Mittel finden lassen, ihre Wiederkehr zu verhindern.

Fortsetzung folgt.

sehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen zunächst bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Alle in dem Gebiet eines vertraglich bindenden Teiles bestehenden Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teils in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen (Kriegsgefangenen), treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Anwendung. Als Angehörige eines vertraglich bindenden Teiles gelten auch solche juristischen Personen und Gesellschaften, die in keinem Gebiet ihren Sitz haben. Die privatrechtlichen Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, soweit sich nicht aus den Bestimmungen des Zukunftsvertrages ein anderes ergibt. Schuldforderungen, deren Bezahlung im Laufe des Krieges auf Grund von Kriegsgefangenen verweigert werden konnte, brauchen nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages bezahlt zu werden.

Nach der Ratifikation des Vertrages soll die Bezahlung der staatlichen Verbindlichkeiten, sowie der öffentlichen Schuldendienst den beiderseitigen Angehörigen gegenseitig wieder aufgenommen werden. Im Hinblick auf die von der Ukrainischen Volksrepublik in Aussicht genommene Vermögensauseinandersetzung mit den übrigen Teilen des ehemaligen russischen Kaiserreiches bleibt die Ausföhrung dieses Grundgesetzes einer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Dabei wird die Ukrainische Volksrepublik den deutschen Staatsangehörigen gegenüber jedenfalls die Verbindlichkeiten übernehmen, die für die in der Ukraine vorgenommenen öffentlichen Arbeiten eingezogen oder durch dort befindliche Vermögensgegenstände sichergestellt sind. Im Artikel 11 heißt es, daß die beaufsichtigten, verwahrten oder verwalteten Vermögensgegenstände auf Verlangen des Berechtigten unverzüglich freizugeben sind. Grundstücke oder Rechte an einem Grundstück, Bergwerksgerechtigungen, sowie Rechte auf die Benutzung von Ausbeutungen von Grundstücken, Unternehmungen oder Beteiligung an einem Unternehmen, insbesondere Aktien, die infolge von Kriegsgefangenen veräußert oder dem Berechtigten sonst durch Zwang entzogen worden sind, sollen den früheren Berechtigten auf einen innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag wieder zurückgegeben werden. Den beiderseitigen Angehörigen soll der Schaden ersetzt werden, den sie infolge von Kriegsgefangenen erlitten haben. Dasselbe gilt für die Schäden, die den Zivilangehörigen jedes Teils während des Krieges außerhalb des Kriegsgebietes von den staatlichen Organen oder der Bevölkerung des anderen Teils durch völkerverrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt worden sind.

Neues vom Tage.

Der Kaiser an den Grafen Hertling.

Berlin, 11. Febr. Der Kaiser hat an den Reichszugler Dr. Grafen von Hertling folgendes Telegramm gerichtet: Die Meldung von dem Abschluß des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Gefühl tiefster Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in dieser schweren Zeit seine stützende Hand in sichtbar Weise über Deutschland gehalten hat. Ich beglückwünsche Eure Erhellung von Herzen zu dem bedeutungsvollen Erfolg Ihrer Politik und hoffe, daß der eben gezeichnete Vertrag die Grundlage erwünschtester Beziehungen zwischen den Verbündeten und dem neuen Reiche wird. Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umflammernde Ring dank den Siegen unserer unerschütterlichen Heere gesprengt, und das Wort vom Frieden ist Wirklichkeit geworden. Zum erstenmal erscheint das Ende des gigantischen Ringens in greifbare Nähe gerückt. Das deutsche Volk aber wird, dessen bin ich gewiß, freundlichen Geistes und mit jener unüberwindlichen Kraft, die ihm sein gutes Gewissen, die Gesetzmäßigkeit im Innern und der Glaube an seine Zukunft verleihen, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Krieg noch stellen wird. Gez.: Wilhelm I. R.

Wien, 11. Febr. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Der Kaiser hat den Generalobersten Baron Rohr zum Feldmarschall und den Chef des Generalstabs, General der Infanterie Baron Arz, zum Generalobersten ernannt.

Die Wandlung in Rumänien.

Jassy, 11. Febr. (Havas.) Der König hat den General Averescu mit der Kabinettsbildung beauftragt. Der neue englische Propagandaminister.
London, 11. Febr. (Reuter.) Lord Beaverbrook wurde als Nachfolger Edward Carsons zum Propagandaminister ernannt.

Die Wirren in Rußland.

Kopenhagen, 11. Febr. Die dänische Regierung gab angedeutet die in Finnland herrschenden Lebensmittelnot ihre Zustimmung zur Absendung einer Ladung Lebensmittel nach Finnland. Die Ladung setzt sich zusammen aus Getreide, Mehl, Butter und Zucker. Das Motorschiff Sankt Thomas A damit bereits am Freitag nachmittag nach Stockholm abgegangen.

Kopenhagen, 11. Febr. „Atonbladet“ meldet: Der verschärfte Kriegszustand ist über ganz Rußland verhängt worden. Pest und Cholera breiten sich aus. Die Sterblichkeit ist auf eine schreckliche Höhe gestiegen. In Petersburg sterben täglich 800 Menschen. Es

standen neue Unruhen statt. Die rote Garde ließ auf die Demonstranten.

Moskau, 11. Febr. Die polnischen Legionäre haben die Vereinigung des Gouvernements Moskau mit Polen verkündet.

Ämtliches.

R. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung betr. Pferdewormmüftung.

Der Reispplan der Vormüftungs-Kommission ist wie folgt geändert worden:

Die Pferde der Gemeinden Oberschwandorf, Reihingen, Pflingen, Heiterbach mit Alt-Nußra u. Unterschwandorf werden nicht wie in der Bekanntmachung vom 6. ds. Mts. angegeben, am Freitag, den 15. ds. Mts. sondern am Samstag, den 16. Februar gemüftet. Dagegen werden die Pferde der Gemeinden Heberberg, Alkenfels-Dorf, Otmannsweiler, Beuren, Simmersfeld, Hainbrunn und Guntal nicht am Samstag, den 16. Februar, sondern am Freitag, den 15. Februar in den angegebenen Tageszeiten gemüftet.

Sodann wird allgemein darauf hingewiesen, daß sämtliche Pferde, also auch die früher als kriegsunbrauchbar gemüfteten Pferde vorzuführen sind.

Den 11. Februar 1918.

Ro m m e r e i l l.

Schrebererei Reihingen.

Die Lehrwerkstätte ist eine staatliche Unterriktanstalt, die der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstellt ist. Sie ist eingegliedert in den Betrieb des Gerbermeisters Robert Bräuhle in Reihingen.

Die Anstalt soll brauchbare Gesellen und Arbeiter, weiterhin Handwerksmeister, Fabrikvorarbeiter und Werkmeister in Nahumen einer tüchtigen Handelslehre heranziehen.

Der Unterricht ist ganz überwiegend praktisch. Der theoretische Unterricht erfolgt für die Schüler des ersten u. zweiten Lehrjahres ausschließlich in der gewerblichen Fortbildungsschule. Für diejenigen des dritten Lehrjahres findet besonderer Unterricht im Kausak, Buchführung u. Rechnen mit Berücksichtigung des Gewerbezweiges sowie in den Grundfächern der Oberstufe statt.

Ordentliche Schüler können solche junge Leute werden, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben oder noch im Jahre ihres Eintritts zurücklegen und in der Lehrwerkstätte eine dreijährige Lehrzeit durchmachen wollen. Als außerordentliche Schüler können, soweit es der Raum gestattet, junge Leute (insbesondere Gerberlehrlinge) zugelassen werden, die nur 1 oder 2 Jahre die Anstalt besuchen wollen.

Das Schulgeld beträgt für ordentliche Schüler jährlich 25 M., für außerordentliche 40 M. Unvermittelten kann es teilweise oder ganz erlassen werden.

Als Vergütung für ihre Arbeitsleistung in dem Betriebe erhalten die Schüler vom Betriebsinhaber im ersten Jahre wöchentlich 5 M., im zweiten Jahre 6 M. und im dritten Jahre 7 M.

Für Wohnung und Verpflegung sorgt der Betriebsinhaber in passenden Häusern.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. Mai d. J. Anfragen und Anmeldungen nehmen die Zentralstelle und der Betriebsinhaber entgegen.

Maul- und Klauenfäule.

In Deutenstern ist die Maul- und Klauenfäule erloschen. Der Oberamtsbezirk Calw ist wieder fäulefrei.

Landesnachrichten.

Altensteig, 12. Februar 1918.

Rußlands Niederlage und Ohnmacht, die dank der Tapferkeit unseres Heeres herbeigeführt wurden, haben die derzeitigen Machthaber in Rußland dazu gezwungen, den Krieg gegen uns einzustellen und gestern, als diese Willensänderung aus dem Osten eintraf, war die Freude hierüber überall groß. Die Kirchenglocken gaben der Freude feierlichen Ausdruck, aber auch die Fahnen, die sich am gestrigen Tage wieder hervorwagen durften. Die abends auf Veranlassung des Wiedertranzes auf dem Marktplatz veranstaltete Fete, die diesem Ereignis und dem Frieden mit der Ukraine galt, war eine erhebende. Die zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzenen Sänger sangen zu Beginn „Nun danket alle Gott“, Rektor Jetter hob die Bedeutung des 11. Februar hervor und zum Schluß erscholl das allgemein gesungene Lied „Lobe den Herren, o meine Seele“. Möge es uns vergönnt sein, recht bald wieder Anlaß zu einer solchen Freude- und Dankkundgebung zu haben.

Die goldene Hochzeit zu feiern ist am morgigen Mittwoch Ehr. Burghard sen. und seiner Ehefrau Heinrich geb. Luz vergönnt. Der Jubilar steht im 75., die Jubilarin im 71. Lebensjahre. Herr Burghard ist noch ein rüstiger 75er und auch seine Gattin, die zwar abwechselnd unter Krankheit zu leiden hat, erfreut sich noch guter Kräfte. Wir beglückwünschen das Ehepaar zu seinem goldenen Jubeljahre.

Ein würt. Armeepostdirektor. Postrat und Hauptmann d. R. Paul Vandell aus Stuttgart, der bisher als würt. Armeepostinspektor den Feldpostdienst einer Armeedivision geleitet hat, ist jetzt zum Armeepostdirektor einer Armeedivision berufen worden.

Fahrtvermeidung. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß zur Erlangung der Fahrtvermeidung (halber Fahrpreis) für Angehörige zum Besuch kranker oder verwundeter oder zur Beerdigung verstorbener

deutscher Kriegsteilnehmer neben dem schon bisher vorgeschriebenen Ausweise der Ortspolizeibehörde künftig eine mit Siegel oder Stempel versehen Besätigung oder ein Telegramm der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, die Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers sowie darüber vorzulegen ist, daß dem Besuch nichts entgegensteht. Bei Benutzung von Schnellzügen ist der gewöhnliche tarifmäßige Schnellzugzuschlag voll zu entrichten. Die besondere Ergänzungsgeldgebühr für Schnellzüge ist jedoch nicht zu zahlen.

Eine neue Reichsbiersteuer. Der bayerische Zentrumsvizepräsident Raab schreibt im „Bayerischen Kurier“, wie er aus Berlin erfährt, sollen sämtliche Getränke mit Ausnahme von Trinkwasser und Milch mit ausgiebigen Verbrauchsteuer belegt werden. Die Steuer auf Bier, also der Malzsteuer soll zu einer Steuer auf das fertige Bier (Fabriksteuer) nach dänischem Muster umgestaltet werden. Malzsteuer, Subsidium und ein Verkaufsbuch sollen eine dreifache Kontrolle für die Steuerbehörde abgeben. Die Einheitssteuern sollen für Normalbier mit einem Stammwürzgehalt von 8-10 Prozent in einer Höhe vorgeschlagen werden, daß man etwa mit 10 Pfennig für den Liter rechnen kann. Die 3 1/2-prozentige Kriegsbiersteuer von heute gelten als Halbsteuer mit dem halben Steuerfuß. Schwere Biere mit 13-15 Prozent Gehalt sollen als Dubbier mit der 1 1/2fachen Steuer belegt werden.

Nachzahlung des erhöhten Preises für Henklieferungen. Der Unterschied zwischen dem bisherigen Landeshöchstpreis für Hen in Württemberg und dem durch die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 24. Januar d. J. auf die Höhe des Reichserhöhten Höchstpreises wird im Betrag von 1.50 M. für den Zentner für alle Ablieferungen von Hen aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt, die bis zum Inkrafttreten der genannten Ministerialverordnung a) an die Heeresverwaltung, b) an Kommunalverbände und Kriegswirtschaftliche Betriebe auf Anweisung der Reichsfürsorgekommission unter Anrechnung auf das Lieferungslohn für das Hen ausgeführt worden sind. Der Antrag ist bis spätestens 31. März bei dem Kommunalverband zu stellen, an den die Ablieferung erfolgt ist.

Kriegsgefangenenpost nach Rußland. Rußland wird ein Teil der Postsendungen (Briefe, Pakete) an deutsche Kriegsgefangene in Rußland unmittelbar durch die Front befördert. Wöchentlich soll zu diesem Zweck ein Bahnwagen durch die Front über Wladiwa nach Dänaburg laufen. Entsprechend wird dadurch die Beförderung der Kriegsgefangenenpost rascher und hoffentlich auch sicherer werden.

Unangenehme Aussichten für die Raucher. Der „Berl. Lokalan.“ schreibt zu der neuen Tabakverordnung des Bundesrats: „Wir haben mit Schrecken gehört, daß jegliches Ankauf von nun an berechtigt sein soll, den Namen Tabak zu führen. Es genügt, daß etliche Prozent Tabakblätter pflanzlich oder märtischen Ursprungs, der höchst gemischten Gesellschaft von Erzeugnissen beigegeben werden, um dem ganzen Sammelnamen den hochansehnlichen Namen „Tabak“ zu verleihen. Daß „nur“ Buchenlaub oder Hopfen oder Rosenblätter verwendet werden, glaubt niemand, der unsere Erfindungsindustrie kennt, aber selbst wenn sie es täte, auch dann müssen wir ein Zeug rauchen, das frei nach Shakespeare „zum Himmel stinkt.“ Daß erstbeste Gesundheitschädigungen die Folge der neuen behördlichen Wertigkeit sein werden, liegt auf der Hand, soll uns aber davor nicht kümmern. Wir wollen zunächst zwei andere Fragen erheben. Wie steht es mit der Deklarationspflicht für die neuen — mit Respekt zu nennen — Tabakfabrikate und wie mit dem Preise? Sollen die Verkäufer von getrocknetem, mit einer Prise Tabak parfumierten Kartoffelkraut oder Seegras nicht wenigstens gehalten sein, auf der Packung anzugeben, welcher Art ihre wässrige Ware ist? Und dann der Preis? Sollen es dabei bleiben, daß die Preise für unbekanntes Gemisch um so höher steigen, je tiefer deren Tabakgehalt sinkt? Zweifelsohne werden sich die Pflanzensammler als Plantagenbesitzer vorfinden und sich ihre Produkte entsprechend bezahlen lassen, und die Fabrikanten und Großhändler werden, dem üblichen Beispiele nachzueifern. Aber wir meinen, daß das nicht gebildet werden darf. Durch die Deklaration soll jedem Raucher, der richtigen Tabak nicht erschwängen kann, ersichtlich werden, zu prüfen, was ihm beigebracht wird, damit er im Interesse seiner Gesundheit über das Rauchen aufhört, als daß er Unkraut qualmt. Wer aber von seinem Laster trotzdem nicht lassen will, der soll wenigstens diesen Genuss nicht weiter bezahlen, als er wert ist.

Hainbrunn, 12. Febr. (Schwerer Brandfall.) Heute früh brannte das dem Gemeindeverleger Martin Waidelich gehörige Wohn- und Dekonominengebäude bis auf den Grund nieder. Die Flammen griffen mit rasender Schnelligkeit um sich, so daß die Abgebauenen gar nichts retten konnten. Menschliche Leben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, aber einige wertvolle Büchereien fielen dem Feuer zum Opfer. Entstehungsursache ist nicht bekannt.

Schwarzenberg, 11. Febr. (Ein treuer Schwarzwaldbewohner.) Bedäufte Teilnahme tief im ganzen Nürtal die Nachricht hervor, daß Kommerzienrat S. R. L. a. m. p., am 7. Januar 1829 in Heimerdingen geboren, nach schwerem Leiden in Bernsbach gestorben ist. Der verewschiedene, in weiten Kreisen bekannt als nationaler Liberaler Reichstagsabgeordneter 1880-1890, bewahrte seiner Heimatgemeinde zeitlebens große Anhänglichkeit. Die schöne hiesige Dinkel rührt von ihm her, ebenso eine Reihe bedeutender Stiftungen, deren Zinsen jährlich jährlich an die hiesigen Armen verteilt werden.

Stuttgart, 11. Febr. (Friedensfahrten.) Als am Samstag früh die Kunde von dem Friedensschluß mit der Ukraine durch Sprachblätter bekannt wurde, da war ein Jubel in allen Straßen und die Einwohnerlichkeit gab ihrer Freude kühnen Ausdruck, in dem sie die schon lange im Verkehr verwahrten Fahnen wieder hervorholten und in der Frühlingssonne flattern ließen. Noch größer aber war die Begeisterung, als man heute früh vernahm, daß mit dem Friedensschluß mit ganz Rußland ein weiterer Schritt zum Ende vieler Vorkämpfer getan ist. Mit noch mehr Recht zeigen die Friedensfahrten in den Straßen ihr farbenprächtiges Bild. Auch die militärischen und staatlichen Gebäude sind dem guten Beispiel der Privathäuser gefolgt in dem richtigen Gefühl, daß wir vor einem Ereignis von welthistorischer Bedeutung stehen, das uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

(-) Stuttgart, 11. Febr. (Anteilsbesuch.) Der bayerische Ministerpräsident v. Dandl ist heute miting hier eingetroffen und vom König in Audienz empfangen worden. Hierauf fand Hofstaat statt. — Von hier begibt sich der Minister an den Hof in Karlsruhe.

(-) Stuttgart, 11. Febr. (Versammlung der Pensionäre.) Gestern fand hier im Englischen Garten eine zahlreich besuchte Versammlung von Pensionären und der Hinterbliebenen von solchen statt, der auch einige Landtagsabgeordnete anwohnten. Die Herren Hofader und Kull-Stuttgart, Reutter-Heilbronn und Jördl-Blaichenhardt berichteten über die Lage der Pensionäre infolge der Teuerung, Dittschke-Stuttgart schilderte die Mängel des Unfallversicherungs-Gesetzes. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschliessung an:

Die Ruhestandsbeamten Württembergs, die den ehedem mit und durch eigene Leistungen bestehenden Pensionsmillionsfonds durch Abgabe an den meist unauflöslichen und häufig dem Wohlstand des Staates schaden, beschließen heute an die Regierung und Landstände die für Württembergs Ruhestandsbeamten ganz besonders berechtigende Forderung zu stellen, letzteren einschließlich der Pensionäre unter Gleichstellung mit den Pensionären sowie deren Hinterbliebenen bis zur Neuorganisation der bereits erbetenen Minderung der Pensions- und Unfallversicherung-Gesetzgebung laufende Kriegsbefehle und Teuerungszulagen unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe wie den aktiven Beamten zu gewähren, also ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit, mit Rücksichtigung von dem Zeitpunkt ab, an welchem letztere den aktiven Beamten nachkommen.

Die württembergischen Ruhestandsbeamten mäßten trotz treuer Erziehung einmütig nachdrücklichen Protest gegen ein Unrecht erheben, das es zuließe, die ehemals an ihrem Gehalt abgenommen, in ihrer Fürsorge berechneten, bestimmten Millionen hauptsächlich zu Bestrechen von Staatsschulden zu verwenden.

(-) Stuttgart, 11. Febr. (Eine Ausstellung von Erbsapfeln und Leder-Erbsapfeln) wird von der Erbsapfeler-Gesellschaft im Landesgewerbemuseum vom 13. bis 21. Februar veranstaltet werden. Die Ausstellung wird täglich von 10 bis 5 Uhr geöffnet sein.

(-) Oberbach a. N., 11. Febr. (Totschlag.) Die bei Schreinermeister Bader hier beschäftigten Arbeiter Seuss aus Dillingen und Köstlin aus Eßlingen gerieten gestern Abend mit einander in Streit, der in Tötlichkeiten ausartete. Seuss erlitt dabei tödliche Verletzungen.

(-) Hall, 11. Febr. (Pferdezuchtverein.) Der fränkische Pferdezuchtverein beschloß, sich mit der Bitte an den Württ. Pferdezuchtverein zu wenden, im Untertal eine Zuchtstation zu errichten. Wenn dieser Wunsch wider Erwarten nicht verwirklicht werden sollte, so will der fränkische Verein seine Zuchtweide in Obermühle bei Waldenburg vergrößern und dazu ein Mittel bei der Zentrale für Landwirtschaft nachsuchen.

(-) Rüdmsühl, 11. Febr. (Auch ein Opfer des Kriegs.) Die schöne Baumreihe der sonabischen Pappeln, die von der Sechseite her die Aufmerksamkeit auf sich zog und zum Gesamtbilde unseres altertümlichen Städtchens gehörte, ist bis auf einen kleinen Rest verschwunden. Die prächtigen Bäume mußten gefällt werden; doch ist für ihren Ertrag gesorgt.

Vermischtes.

Todesfall. Generalleutnant z. D. Albrecht Graf v. Blumenthal, der älteste Sohn des Generalfeldmarschalls v. Blumenthal, ist in Frankfurt a. d. Oder im 75. Lebensjahre gestorben.

Ein Jubiläum. Vor 100 Jahren, am 10. Februar 1818, erhielt der Forstmeister Karl Friedrich Christian Freiherr Drats von Sauerbronn für die von ihm erfundene Lausmaschine, aus der sich unser Fahrrad entwickelt hat, ein Erfindungspatent auf 10 Jahre. Kurz vorher, am 28. Januar 1818, war dem Erfinder der Maschine, offenbar als Anerkennung für sein Werk der Titel eines Professors der Mechanik erteilt worden. Die Erfindung selbst war allerdings schon einige Jahre alt, denn schon im November 1813 hatte er sie dem Kaiser von Rußland vorgeführt und als Anerkennung dafür von diesem einen Preis erhalten. Freiherr von Drats stand, als er so für seine Tätigkeit geehrt wurde, im 33. Lebensjahre, er war am 27. April 1785 in Karlsruhe geboren. Mit seinen Erfindungen hatte er wenig Glück. Sie brachten ihm nicht nur keine Einnahmen, sondern kosteten ihm sein Vermögen und auch sein Amt als Forstdeamter. Lange Zeit lebte Drats in Mannheim und unternahm von dort aus Reisen nach England, Frankreich und Amerika. Dann erzielte er in Halbfachsenbach (Amt Eberbach) eine Verchtliche zur Herstellung seiner Erfindung. Die letzten Lebensjahre brachte er in Karlsruhe zu, wo er am 10. Dezember 1851 starb und am 12. beerdigt wurde. Dort haben dem wackeren Erfinder auch die Radfahrervereine auf einem schönen Platze an der Kriegsstraße ein Denkmal errichtet.

Brand. In Toulouse (Südfrankreich) verhängte eine Feuersbrunst die dortige Baumwollfabrik mit allen Vorrichtungen. Der Schaden übersteigt 2 Millionen Franken.

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

Berlin, 11. Febr., abends. (Amlich.) Von den Kriegsanträgen nichts Neues.

Unterseebootserfolge.

Berlin, 11. Febr. (Amlich.) Im östlichen Teile des Bismarckkanals und an der englischen Westküste verminderten unsere U-Boote 18000 BRT. feindlichen Handelsflottenraum. Alle Schiffe mit Ausnahme eines in Ballast fahrenden waren beladen. Ein etwa 5000 BRT. großer Dampfer wurde aus einem Geleitzug herausgeschossen. Ein anderer, alleinfahrender Dampfer von mindestens 6000 BRT. wurde trotz starker Bedeckung versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Die Frankfurter Zeitung berichtet aus Basel: Nach einer Meldung der Agence Havas aus Jassy schickte Madsen am 6. Febr. im Namen der deutschen Regierung an die rumänische Regierung ein Ultimatum worin er dieser eine Frist von 4 Tagen für den Eintritt in Friedensverhandlungen festsetzt. Der rumänische Ministerrat versammelte sich sofort und bot nach einer langen Beratung dem König seine Entlassung an, die angenommen wurde.

Wien, 12. Febr. „Polnischen Nachrichten“ melden: Das Präsidium des Polenklubs bestehend aus dem Obmann Goetz und den Obmannstellvertretern Kozubier, German u. Byssok erschien gestern Vormittag beim Ministerpräsidenten von Seidler und teilte ihm mit, daß angesichts der Veröffentlichung des Friedensvertrags mit der ukrainischen Volksrepublik, worin von römisch-katholischer polnischer Bevölkerung in überwiegender Mehrheit bewohnte Gebiete von Kongreßpolen zu Gunsten der Ukraine abgetrennt wurden, der ganze Polenklub sich genötigt sehe, sowohl im Reichstag als auch in der österreichischen Delegation zur schärfsten Opposition überzugehen.

Bern, 12. Febr. „Journal de Geneve“ schreibt zu dem Friedensschluß mit der Ukraine u. a.: Man kann bereits erkennen, daß der Frieden den Mittelmächten erlaubt, die politische Lage zu beherrschen und Osteuropa nach ihren Wünschen zu reorganisieren. Außerdem ist dieser erste Friedensschluß infolge seiner moralischen Wirkungen,

die er auf die Völker ausüben wird, ein bedeutendes Ereignis. — Gazette de Louvain“ würdigt in einem Belegartikel die großen Vorteile, die der Friedensschluß mit der Ukraine den Mittelmächten verbürge. Er sei ein bedeutender Erfolg als der Vorstoß in Italien oder ein gelungener Handstreich im Westen es gewesen wäre. Es sei das größte greifbare Ergebnis des deutschen Sieges. Auch durch die wirtschaftlichen Folgen sei der Friedensschluß dadurch bedeutsam, daß er die Feinde Deutschlands um eine Einheit verringere und Rumänien zwingt, die Waffen zu strecken.

Wien, 12. Febr. Der Präsident des Abgeordneten-Hauses, Dr. Graf, sandte an den Kaiser anlässlich der Kunde von der glücklichen Beendigung des Krieges an der Ostfront ein Telegramm, in dem er ihm die Glückwünsche des Abgeordnetenhauses ausdrückt und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß auch an den anderen Fronten der Krieg bald beendet sein werde.

Berlin, 12. Febr. Wie der Berliner Lokalanzeiger erfährt, dürfte sich Staatssekretär von Kühlmann zur Stunde unterwegs von Breslau nach Berlin befinden. Es ist wahrscheinlich, daß Trojky auf dem Wege nach Petersburg ist. Jetzt dürfte die historische Rolle, die Breslau einig Zeit lang gespielt hat, für absehbare Zeit angepielt sein.

Berlin, 12. Febr. Auf Grund zuverlässiger Information kann die „Strenzzeitung“ mitteilen, daß die Oberste Seeresleitung den Trojky'schen Vorschlag unter gar keinen Umständen als ein Friedensangebot betrachtet.

Der Berliner Lokalanzeiger heißt es: Trojky will sich nicht dazu herbeilassen, einzugehen, daß Rußland, auch das revolutionäre Rußland, besiegt ist, daß es ohne Frieden nicht mehr leben kann. Er kann sich auch nicht zur Annahme von Friedensbedingungen entschließen. Nicht einmal ein billiges Konzessions will er auf sich nehmen. Und da er andererseits nicht ohne Frieden nach Petersburg zurückkehren darf, so verfaßt er auf den Gedanken, ihn einseitig von sich aus als vorhanden zu verkünden und die Mittelmächte im übrigen auf Verhandlungen abseits von Breslau zu verweisen. Trojky bestimmt, daß der Kriegszustand beendet sei und die russischen Streitkräfte zu lassen sollen, verzichtet aber auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages. Dazu haben wir nicht seit Weihnachten in mühevollen Verhandlungen mit der russischen Delegation zusammengekommen, um uns jetzt von Herrn Trojky einfach nach Hause schicken zu lassen. Und ist es um einen formellen Friedensvertrag zu tun gewesen und wir werden jetzt schwerlich darauf eingehen, dieses Ziel stillschweigend in der Verfassungsklausur zu lassen, nur weil es Herrn Trojky so beliebt.

Die Berliner Morgenpost sagt: Ob Herr Trojky in der Situation, in der Rußland sich befindet, überhaupt berechtigt ist, eine Erklärung von der Art abzugeben wie er sie abgegeben hat, das fragt sich. Fürwahr ist nur das eine sicher: die Breslau-Wortwe. Verhandlungen mit Rußland sind einstweilen zu Ende und derjenige, der ihnen ein Ende gesetzt hat, ist Trojky.

Mutmaßliches Wetter.

Der Luftdruck ist zwar gestiegen, aber es sind noch Störungen vorhanden, weshalb für Mittwoch und Donnerstag weiterhin unbeständiges, wenn auch vorherrschend trockenes und mäßig kaltes Wetter zu erwarten ist.

Verlag und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich Eduard Paul.

Unsere Zeitung bestellen!

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. V.) Armeekorps.

Unsere Feinde machen große Anstrengungen, von deutschen Industrieorten und einzelnen Betrieben, sowie von militärischen oder militärisch wichtigen Anlagen jeder Art Pläne, Karten und Abbildungen in ihren Besitz zu bekommen.

Zu Erweiterung der Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 28. August 1915 (ll. e. Nr. 56 823) verbiete ich daher das Abdrucken und die Herstellung von Plänen industrieller oder handlicher Anlagen sowie das Zeichnen, Malen oder Photographieren auf öffentlichen Plätzen, bedeutenden Str. für, Wasserstraßen, Eisenbahnen und Bahnhöfen.

Verboden wird auch der Verkauf, Vertrieb und die Veröffentlichung von Abbildungen und Plänen handlicher oder wichtig militärischer Anlagen, auch wenn die Herstellung der Abbildung oder des Plans schon vor dem Kriege erfolgt ist.

Ausnahmen von diesen Verböden bedürfen einer besonderen Erlaubnis, die durch das Garnisonkommando, für Orte ohne Garnisonkommando durch das zuständige Bezirkskommando erteilt wird.

Zwischenhandlungen werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Lagerungsstand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit Artikel 68 der Reichsverfassung und dem Reichsgefetz vom 11. 12. 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haft bestraft.

Es ist Pflicht jedes Deutschen, die Behörden in der Durchführung des Verbotes zu unterstützen und Zwischenhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Stuttgart, den 9. Februar 1918. Der stellv. kommandierende General von Schäfer.

Altensteig. Einem Schrank Tisch Frey Waidelich Schreiner.

la. kleine Sted-Zwiebel sind eingetroffen bei W. Beerl Altensteig.

Ein geordnetes Mädchen welches näher kann, s a d i passende Stelle, wo es sich im Haushalt ausbilden könnte. Angebote an die Exp. ds. Bl.

Infolge Todesfall verkauft 1 Blasbalgen und sonstiges Nagelschmied-Handwerkzeug Frau Luise Wandpflug Wtw. Wildbad, Hauptstr. 91.

Altsteig. Heiterer Mann sucht Stelle als Flechtter oder sonstige leichtere Beschäftigung. Auskunft erteilt Chr. Dietrich.

Gesangbücher sind zu haben in der W. Rieker'schen Buchhdg

Einfache und feine Briefpapiere und Briefumschläge offen, in Mäppchen und in Karton empfiehlt die W. Rieker'sche Buchhdg. — Altensteig. —